

**Liebe Kolleginnen
und Kollegen,**



Warum überweisen?

Häufig ist die zahnmedizinische Behandlung von sehr kleinen oder ängstlichen Kindern aufgrund mangelnder Mitarbeit bzw. Möglichkeit zur Mitarbeit erschwert oder in vielen Fällen gar nicht durchführbar. Oft übersteigt dabei der notwendige Behandlungsbedarf die Compliance der Kinder, so dass eine Behandlung in Narkose indiziert ist.

Wir helfen Ihnen gerne bei der Sanierung dieser kleinen Patienten in Narkose.

Wenn Sie zu uns überweisen, bitten wir Sie um eine kurze Notiz, welche Probleme bestehen und welcher Sanierungsumfang durch uns erwünscht ist.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und stehen Ihnen gerne bei Fragen telefonisch zur Verfügung.

Ihr Praxisteam



Liebe Eltern,



Eine umfangreiche Zahnbehandlung ist oft schon für erwachsene Patienten eine Stress auslösende Angelegenheit.

Es ist nur allzu verständlich, wenn ein Kind sich mit der Situation im Zahnarztstuhl überfordert fühlt. Bei sehr großem Behandlungsbedarf ist Ihr Kind nicht in der Lage ausreichend mitzuarbeiten, so dass ein zufriedenstellendes Ergebnis resultieren kann.

Schonend und stressfrei werden bei uns in der Regel alle behandlungsbedürftigen Zähne in einer Sitzung in Vollnarkose versorgt.

Der erste Termin dient immer dem Kennenlernen von Kind, Eltern und Behandler, sowie der Einschätzung des jeweiligen Behandlungsbedarfes. In diesem Zusammenhang beantworten wir Ihnen gerne alle Fragen.

Ihr Praxisteam



**Narkose - Zahnbehandlung im
Schlaf...**

Es gibt mehrere unterschiedliche Gründe, die verhindern, dass bei kleinen Patienten eine Zahnbehandlung durchgeführt werden kann. Gerade bei sehr umfangreichem Behandlungsbedarf, akuten Schmerzen, oder Zahnarztphobie bzw. Behandlungsunwilligkeit ist die Behandlung in Narkose ein schonender Weg zu einem kariesfreien Gebiss. Der kleine Patient wird dabei von unserem Anästhesistenteam kompetent überwacht und betreut. Die Eltern begleiten Ihr Kind bis es tief schläft und sind direkt wieder da, wenn sich das Kind nach dem Eingriff in unserem Aufwachraum ausschläft.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.kinder-narkose.de

Die gesetzliche Krankenversicherung trägt aktuell die Kosten für eine Narkose bei zahnärztlichen Eingriffen bei Kindern unter 12 Jahren. Bei Jugendlichen ist eine „Wunsch“- Narkose möglich, die eine Privatleistung darstellt. Über die entstehenden Kosten klären wir Sie gerne im Beratungsgespräch auf.



Unser Behandlungsspektrum in Narkose

- Kariestherapie

Substanzschonende Zahnbehandlung durch moderne Werkstoffe und minimalinvasives Arbeiten
Auf Wunsch mit Fissurenversiegelung

- Extraktion bzw. operative Entfernung von Zähnen

Entfernung von stark zerstörten und nichterhaltungsfähigen Milchzähnen/bleibenden Zähnen.

Außerdem bieten wir als diagnostisches Hilfsmittel digitales Röntgen an. Das von uns verwendete digitale Röntgengerät zählt zu den modernsten Röntgentechniken und reduziert die Strahlenbelastung bis zu 90 %.



Praxisklinik für Kiefer- und Gesichtschirurgie GmbH

MVZ Dr. med. Dr. med. dent. Hans O. Werner & Kollegen



Kriegsstr. 140 (Am Karlstor)

76133 Karlsruhe

Tel. 0721/9213092

Fax 9213091

www.MKG-Praxisklinik.de

info@MKG-Praxisklinik.de



Praxisklinik für Kiefer- und Gesichtschirurgie GmbH

MVZ Dr. Dr. H.O. Werner & Kollegen



Behandlung und Sanierung von Kindern und Jugendlichen in Narkose

